

# Materialdaten



# DAUERHOLZ

12/01

---

<b>Rohmaterial DAUERHOLZ:</b>	Bestandteil Holz: regionale Holzarten (derzeit Kiefer und Buche*) Bestandteil Wachs: lebensmittelechtes Paraffinwachs
<b>Verformungsstabilität:</b>	deutlich verminderte Verformung bei Aufnahme/Abgabe von Feuchtigkeit
<b>Haltbarkeitsgarantie:</b>	15 Jahre Garantie gegen holzerstörende Einflüsse wie z. B. Feuchtigkeit, Pilze, Parasiten (gilt für den Verbau im privaten Bereich)
<b>Herstellungsverfahren:</b>	Holz (derzeit Kiefer und Buche*) wird bis in den Holzkern vollständig mit Wachs durchtränkt
<b>Druckfestigkeit:</b>	deutlich erhöhte Druckfestigkeit in Anlehnung an DIN 68364 – mind. 25 % über unbehandeltem Holz
<b>Rutschfestigkeit:</b>	entspricht der Klasse R 10 = erhöhte Rutschhemmung gemäß DIN 51130, Klasse C gemäß DIN 51097
<b>Verarbeitung:</b>	mit herkömmlichen Holzbearbeitungsmaschinen und Werkzeug problemlos möglich
<b>Extraschutz bei Erdkontakt:</b>	kein chemischer oder konstruktiver Holzschutz erforderlich
<b>Anwendung:</b>	Einsatz im Außen-, Erd- und Wasserbau
<b>Chemische Inhaltsstoffe:</b>	keine
<b>Umweltaspekt:</b>	ausschließliche Verwendung von heimischen, PEFC-zertifizierten Hölzern
<b>Dauerhaftigkeit:</b>	entspricht nach Screening der Klasse 1 (sehr dauerhaft) in Anlehnung an Normen EN 350-1 und EN 350-2
<b>Brandverhalten:</b>	Entflammbarkeit wurde nach DIN 41021-1 getestet: Baustoffklasse B2 – normal entflammbar
<b>Recycling:</b>	kann problemlos dem normalen Wertstoffkreislauf zugeführt werden

\*Buche nur für Fassadenlatten

# Zertifikate



12/01

## Dauerhaftigkeitsklasse:



EN 350-2 im Screeningverfahren  
Ergebnis: Dauerhaftigkeitsklasse I

MPA | Eberswalde

Materialprüfanstalt  
Brandenburg GmbH

Prüfung, Überwachung,  
Zertifizierung, Gutachten,  
Forschung und Entwicklung

## Brandverhalten:



Institut für Baustoffe,  
Massivbau und Brandschutz | Materialprüfanstalt  
für das Bauwesen

nach DIN 4102-1 : 1998  
Ergebnis: Baustoffklasse B2 (normal entflammbar)

## PEFC-Zertifizierung:



Ergebnis: PEFC 04-31-1437-Zertifikat

## Rutschhemmung:



rutschhemmende Eigenschaften

Ergebnis: DIN 51130: R 10  
erhöhte Rutschhemmung  
z. B. für den sanitären Bereich

Ergebnis: DIN 51097: C  
Nassbarfußbereich, C = höchste Stufe

## Druckfestigkeit:



nach DIN 52185/DIN 68364  
Ergebnis: um bis zu 90 % höher als bei unbehandeltem Holz

## Härte:

MPA | Eberswalde

Materialprüfanstalt  
Brandenburg GmbH

Prüfung, Überwachung,  
Zertifizierung, Gutachten,  
Forschung und Entwicklung

nach EN 1534  
Ergebnis: bis zu 50 % höher als bei unbehandeltem Kiefernholz

# BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

## URKUNDE

über die Erteilung des

## Patents

Nr. 10 2004 020 729

**IPC**

B27K 3/08 (2006.01)

**Bezeichnung**

Verfahren zum völligen Durchtränken von feuchtem Holz der Kiefer oder Fichte

**Patentinhaber**

Dauerholz AG, 19406 Dabel, DE

**Erfinder**

Nies, Jan, 22147 Hamburg, DE

**Tag der Anmeldung**

28.04.2004

**Priorität**

05.05.2003 DE 103 20 697.3                      etc.

München, den 05.01.2011



Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts

*Rudloff-Schäffer*

Rudloff-Schäffer



## Garantieversprechen für Deutschland, Österreich und die Schweiz

Aufgrund des besonderen Fertigungsprozesses sind **DAUERHOLZ**-Produkte in bisher nicht bekannter Weise resistent gegen gewöhnliche Umwelteinflüsse. Neben den gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen gewährt die **DAUERHOLZ AG** 15 Jahre Haltbarkeitsgarantie (für private Verwendung), beginnend mit dem Verkaufsdatum des **DAUERHOLZ**-Produkts an den Endverbraucher.

Das Garantieversprechen erstreckt sich ausschließlich auf Mängel, die auf Fäulnis oder holzerstörende Pilze sowie Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind. Treten innerhalb der 15 Jahre Garantiefrist die zuvor beschriebenen Mängel auf, so wird die **DAUERHOLZ AG** nach eigenem Ermessen das **DAUERHOLZ**-Produkt entweder ersetzen oder reparieren. Weitergehende Ansprüche aus dieser Garantie sind ausgeschlossen. Die Garantieansprüche sind unter Beifügung des Original-Verkaufsbelegs mit Verkaufsdatum bei der **DAUERHOLZ AG** direkt geltend zu machen.

Jedem Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, mithin jeder natürlichen Person, die den Vertrag zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, erteilt die **DAUERHOLZ AG** im Rahmen dieses Garantieversprechens darüber hinaus ein Kulanzversprechen. Soweit die zuvor beschriebenen Mängel innerhalb der 15-jährigen Garantiezeit auftreten, wird nicht nur das **DAUERHOLZ**-Produkt in dem zuvor dargestellten Rahmen ersetzt oder repariert, sondern es werden auch die Kosten übernommen, die mit der Reparatur oder dem Ersatz unmittelbar zusammenhängen und zur Wiederherstellung des ursprünglichen bestimmungsgemäßen Zustands des **DAUERHOLZ**-Produkts notwendig sind.

Das Kulanzversprechen kann nur in Anspruch genommen werden, wenn sich der betreffende Kunde bei der **DAUERHOLZ AG** registriert hat. Zur Registrierung ist die ausgehändigte Garantiekarte vollständig ausgefüllt zusammen mit einer Kopie der Verkaufsrechnung innerhalb von vier Wochen seit dem Verkaufsdatum bei der **DAUERHOLZ AG** (Adresse: Dauerholz AG, Niederlassung Hamburg, Frankenstraße 18–20, 20097 Hamburg, Deutschland) einzureichen. Das Kulanzversprechen gilt nur für **DAUERHOLZ**-Produkte, die in Deutschland, Österreich oder der Schweiz gekauft wurden oder sich in diesen Staaten befinden.

Der **DAUERHOLZ AG** steht es frei, die Garantieansprüche nach Prüfung selbst oder aber durch Drittunternehmer zu erfüllen.

## Garantie Voraussetzungen

Die Garantie tritt nur dann ein, wenn neben den AGB folgende Punkte beachtet und exakt durchgeführt werden:

- Es ist die **DAUERHOLZ**-Aufbauanleitung zu beachten (erhältlich auf [www.dauerholz.de](http://www.dauerholz.de) oder unter Telefon: 040 23 644 899-0)
- **DAUERHOLZ**-Bauteile, die bereits vor der Montage als defekt oder schadhaf erkennbar sind, dürfen nicht montiert werden. Die **DAUERHOLZ**-

Bauteile müssen nach Fertigstellung durchgesehen und kontrolliert werden. Eventuell aufgetretene Mängel müssen sofort behoben werden. Die Befestigung der Dielen auf der Unterkonstruktion hat mit Edelstahlschrauben zu erfolgen. Die Dielen sind dabei zwingend vorzubohren und der Bohrkanal ist zu senken. Des Weiteren ist auf ein fachgerechtes Versenken der Schrauben bzw. der Schraubenköpfe zu achten.

Alle **DAUERHOLZ**-Bauteile sind bei Transport, Verarbeitung und Lagerung so zu schützen, dass diese nicht beschädigt werden. Eine rechtzeitige (jährliche) Überprüfung der Oberflächen und Ausbesserung einzelner, auch kleinerer Schadstellen ist durchzuführen.

## Einschränkungen

Von der Garantie ausgeschlossen sind folgende Punkte:

- Verletzung einer der Garantievoraussetzungen
- Schäden durch nicht ordnungsgemäße Montage der **DAUERHOLZ**-Produkte
- Unsachgemäße Anwendung und ein Verstoß gegen den bestimmungsgemäßen Gebrauch der **DAUERHOLZ**-Produkte. **DAUERHOLZ** findet aufgrund der einzigartigen Eigenschaften gegen holzerstörende Organismen hervorragende Anwendung im Außen-, Erd- und Wasserbau. Zum bestimmungsgemäßen Gebrauch des Dauerholzes gehört jedoch nicht der Einsatz als tragendes Bauteil. Rein vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass **DAUERHOLZ** nicht in der Nähe von offenem Feuer verarbeitet werden darf. Bei der Anwendung im Meer- bzw. Salzwasser ist die Verwendbarkeit im Einzelfall bei der **DAUERHOLZ AG** zu erfragen; Zusagen der **DAUERHOLZ AG** sind nur in schriftlicher Form verbindlich.
- Durch den besonderen Fertigungsprozess eventuell auftretende „Ausbblutungserscheinungen“ der **DAUERHOLZ**-Produkte. Extreme und lang anhaltende Sonneneinstrahlung kann unter Umständen dazu führen, dass sich das in den **DAUERHOLZ**-Produkten enthaltene schützende Wachs (Paraffin) an der Oberfläche minimal verflüssigt. Dies beeinträchtigt jedoch nicht die Langlebigkeit, Haltbarkeit oder Stabilität der **DAUERHOLZ**-Produkte.
- Natürliche Eigenschaften des Naturwerkstoffs Holz, wie z. B. natürliches Quell- und Schwindverhalten des Holzes bei Aufnahme bzw. Abgabe von Feuchtigkeit, leichtes Verdrehen und Rissbildung, auftretende Trocken- und Hirnholzrisse, natürliche Maserung und Astigkeit (nicht auf der Sichtseite), Harzaustritte, leichte Unebenheiten im Holz sowie kleinere Hobelschläge, die durch die unterschiedliche Beschaffenheit des Rohholzes auftreten können.
- Gewöhnlicher Verschleiß
- Transport und Montage sowie Aufwendungen für evtl. Folgeschäden
- Schäden, die auf Mängel des verwendeten Untergrundwerkstoffs, z. B. bei Feuchtigkeitsanreicherung im Holz aufgrund von Konstruktionsmängeln, beruhen
- Farbtonveränderungen
- Algen- und/oder Pilzbewuchs auf der Holzoberfläche, sofern die Dauerhaftigkeit des Holzes nicht beeinflusst wird
- Schäden, die auf höhere Gewalt (z. B. Hagelschlag), mechanische Einwirkung, Baufeuchte oder entsprechende Umstände zurückzuführen sind

# Rücksendeformular



# DAUERHOLZ

## Fragen zur Garantie beantworten wir Ihnen unter:

Dauerholz-Telefon: 040 23 644 899-0  
Dauerholz-Fax: 040 23 644 899-99  
Dauerholz-Mail: info@dauerholz.de

## Zum Erhalt der Garantie senden Sie folgenden Abschnitt bitte ausgefüllt an:

**DAUERHOLZ AG**  
Niederlassung Hamburg  
Frankenstraße 18–20  
20097 Hamburg

Oder per Fax an folgende Nummer: **040 23 644 899-99**

## Bitte beachten Sie, dass ohne Rücksendung keine Garantie übernommen werden kann.

Nachstehend beschriebene **DAUERHOLZ**-Produkte (Dielen, Pfosten u. Ä.) wurden gekauft und verbaut (bitte eine Kopie des Kaufbelegs beifügen):

**Kaufdatum und Verkäufer:** \_\_\_\_\_

**Baudatum:** \_\_\_\_\_

### Kontaktdaten des Bauherren, auf den die Garantie laufen soll

**Name:** \_\_\_\_\_

**Anschrift** (Straße, PLZ und Ort): \_\_\_\_\_

**Telefonnummer** (unter der Sie tagsüber erreichbar sind): \_\_\_\_\_

**Mailadresse:** \_\_\_\_\_

**Datum und Unterschrift:** \_\_\_\_\_

**FAXANTWORT bitte an: 040 23 644 899-99**